Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannisgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche,
Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7,
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 48. **Freitag** den 17. Februar 1888. **82. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung,

die gewerbsmäßige Veranstaltung von Singspielen u. s. w. betreffend.

Betreffs aller Singspiele, Gesangs- und declamatorischer Vorträge, Schaustellungen von Personen oder theatralischen Vorstellungen, bei welchen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht obwaltet, haben wir im Einvernehmen mit dem Polizeiamt folgende Bestimmungen getroffen, welche vom 1. März dieses Jahres ab in Kraft treten, und auch auf alle schon bestehenden Unternehmungen von Singspielen u. s. w. Anwendung finden:

1) Der Schluß der Vorstellungen hat auch während der Messen spätestens um 11 Uhr stattzufinden,

2) die Meßzeit, soweit sie zur Abhaltung von Singspielen u. s. w. berechtigt, ist auf die Vorwoche, die Büttcher- und die Meßwoche, jedoch einschließlich des Sonntags vor der Zahlwoche, zu Neujahr auf die Zeit vom 2. bis mit 9. Januar beschränkt.

Diejenigen, welche Singspiele oder sonstige Aufführungen der bezeichneten Art gewerbsmäßig veranstalten oder zu deren öffentlicher Veranstaltung ihre Räume benutzen lassen, haben für die genaue Befolgung dieser Bestimmungen einzustehen und haben für einen jeden Zuwiderhandlungsfall, soweit nicht eine höhere Strafe einzutreten hat, Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder Haft bis zu 14 Tagen zu gewärtigen.

Außerdem bleibt die polizeiliche Schließung der außer den oben bezeichneten Zeiten stattfindenden oder über dieselben hinaus ausgedehnten Vorstellungen vorbehalten.

Leipzig, den 13. Februar 1888.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hennig.

Bekanntmachung.

Obwohl durch Bekanntmachung vom 2. Februar vorigen Jahres den hiesigen Schänkwirthen eröffnet worden ist, daß für **Bockbierfeste** und **carnevalistische Narren-Abende** Musikerlaubniß nur bis 11 Uhr ertheilt werden solle, sind doch neuerdings wiederholt Gesuche eingegangen, durch welche auf eine längere Zeit Erlaubniß für Musikabhaltung bei solchen Festen erbeten worden ist.

Die Schänkwirthe werden daher nochmals in Kenntniß gesetzt, daß bei solchen Veranlassungen Musik nur bis 11 Uhr gestattet wird, zugleich aber verständigt, daß auch Seiten des mitunterzeichneten Polizeiamts eine Erstreckung der allgemein oder für den einzelnen Gesuchsteller festgestellten Schlußzeit versagt und vielmehr gegen Ueberschreitungen derselben mit den diesfalls angedrohten Strafen verfahren werden wird, überdies aber vorbehalten wird, gegen Schänkwirthe, welche solcher Ueberschreitungen sich schuldig machen, eine frühere Schlußzeit festzusetzen.

Leipzig, den 22. Februar 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig. **Das Polizei-Amt.**
VI, 740. Dr. Georgi. Bretschneider.
Cichorius.

Bekanntmachung.

Die Regulirung des südwestlichen Trottoirs der **Hospitalstraße** von der Thalstraße ab bis zum Johannis-Hospitale soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diese Arbeit liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus können daselbst eingesehen, resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Trottoirs der Hospitalstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 25. Februar 1888 Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 10. Februar 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig.
Ib. 516. **Straßenbaudeputation.**

Bekanntmachung.

Die Pflasterung der Hospitalstraße von der Plateostraße ab bis zu dem Gerichtswege einschließlich der Straßenkreuzungen, sowie die durch die Regulirung des südwestlichen Trottoirs der Hospitalstraße bedingten Pflasterarbeiten sollen an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen und Zeichnungen für diese Arbeiten liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Etage, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen resp. gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Offerten sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Pflasterung der Hospitalstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 25. Februar 1888, Nachmittags 5 Uhr, einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 10. Februar 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib 516. **Straßenbau-Deputation.**

Bekanntmachung.

Der Umbau der Hauptschleuse in der Nordstraße zwischen den Kreuzungen der Ring- und Keilstraße soll an einen Unternehmer in Accord verdungen werden.

Die Bedingungen für diesen Schleusenbau liegen in unserer Tiefbau-Verwaltung, Rathhaus, 2. Obergeschoß, Zimmer Nr. 14, aus und können daselbst eingesehen, oder gegen Entrichtung der Gebühren entnommen werden.

Bezügliche Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Schleusenbau in der Nordstraße"

versehen ebendaselbst und zwar bis zum 3. März d. J. Nachmittags 5 Uhr einzureichen.

Der Rath behält sich das Recht vor, sämmtliche Angebote abzulehnen.

Leipzig, den 13. Februar 1888.

Des Raths der Stadt Leipzig
Ib. 500. **Straßenbaudeputation.**

Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Gemeindeverwaltung ist die Stelle des Cassierers mit 1200 ℳ Anfangsgehalt (Maximalhöhe 1800 ℳ) am 1. April d. J. zu besetzen. Geeignete Bewerber, welche im Cassen- und Rechnungswesen vertraut sind und eine Caution von 2000 ℳ stellen können, werden ersucht, ihre Gesuche mit Zeugnissen über die bisherige Thätigkeit bis mit 25. c. auf hiesigem Gemeindeamte schriftlich einzureichen. Der Antritt kann auch bereits am 15. März d. J. erfolgen.

Reinzschcher, den 15. Februar 1888.

Der Gemeinderath.
G. Rammelt, Gem.-Vorst.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des mit unbekanntem Aufenthalt von hier abwesenden hiesigen Buchhändlers **Julius Dreicher**, in Firma „Schriftenniederlage des evangelischen Vereins, Zimmer Nachfolger, Julius Dreicher" — Gr. Fleischergasse 17, hier, in Leipzig in Firma „Julius Dreicher, Verlag und Antiquariat", Königsstraße 6, wird heute am 7. Februar 1888 Vormittags 10 Uhr das Concursverfahren eröffnet.

Der hiesige Rechtsanwalt Dr. Singer wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen sind bis zum 1. April 1888 bei dem Gerichte anzumelden. Duplicate sind beizufügen.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in §. 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände auf Montag, den 5. März 1888, Vormittags 10 Uhr — und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Montag, den 16. April 1888, Vormittags 10 Uhr — vor dem unterzeichneten Gerichte, Gr. Kornmarkt 12, Zimmer 17, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben, oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum 1. April 1888 Anzeige zu machen.

Frankfurt a. M., den 7. Februar 1888.

Königliches Amtsgericht Abth. IV.

Thomasschule.

Die Aufnahmeprüfung der für Sexta angemeldeten Schüler findet **Montag, den 20. Februar, Vormittags 9 Uhr** statt.

Leipzig, den 13. Februar 1888.

Dr. **Jungmann.**

Nichtamtlicher Theil.

Frankreich und Italien.

Neuerdings hat sich das Verhältniß der beiden Nachbarmächte Frankreich und Italien wesentlich verschlechtert, weil Frankreich nunmehr jeden Zweifel an der Thatsache aufgegeben hat, daß bei einem deutsch-französischen Kriege Italien Deutschland mit seiner ganzen Kriegsmacht unterstützen wird. Die Franzosen scheinen das trotz aller Veröffentlichungen über Natur und Zweck des Dreibundes bis zu dem Augenblicke nicht geglaubt zu haben, da ihnen der urkundliche Beweis vor Augen geführt worden ist. Erst nach Veröffentlichung des deutsch-österreichischen Bündnisses und nach der Rede des Fürsten Bismarck vom 6. Februar, in welcher des Vertrages zwischen Deutschland und Italien Erwähnung geschah, hat es Herr Granier aus Cassagnac für zeitgemäß erachtet, den Prinzen Napoleon aufzufordern, daß er seinem Sohne verbiete, in einer Armee Dienste zu leisten, welche die Grenzen Frankreichs bedrohe. Auch als Crispi in Friedrichsruh erschien, hielten die französischen Chauvinisten noch an der Einbildung fest, daß Italien in seinem Herzen französisch gesinnt sei und in der Stunde der Entscheidung einem Minister den Laufpaß geben würde, der es gewagt habe, sich durch einen Vertrag mit Deutschland in Gegensatz mit den Wünschen und Neigungen des italienischen Volkes zu setzen. So fest saß die Meinung von der Nothwendigkeit der Unterordnung Italiens unter die Beschlüsse, welche Frankreich für die zukünftige Entwickelung des romanischen Europa gefaßt hatte, in der großen Masse des französischen Volkes, daß selbst augenfällige Thatsachen sie nicht zu erschüttern vermochten. Nach französischer Anschauung sind Italien und Spanien nicht nur die natürlichen Bundesgenossen Frankreichs in jedem Kriege mit anderen europäischen Mächten, sondern sie haben sich sogar der Führung Frankreichs unbedingt unterzuordnen.

Es gab eine Zeit, in welcher diese Anschauung berechtigt war, und die Kriege der Jahre 1859 und 1870 legen Zeugniß davon ab, daß sie in der Hauptsache mit der Wirklichkeit übereinstimmt. Der Krieg des Jahres 1859 wurde angeblich unternommen, um die italienischen Provinzen, welche im Besitze Oesterreichs waren, mit Italien zu vereinigen, und der deutsch-französische Krieg brach wegen der Candidatur des Prinzen von Hohenzollern für den spanischen Königsthron aus. Aber der Krieg von 1859 ließ eine Stachel im Herzen Italiens zurück, denn er endete mit der Losreißung der italienischen Provinzen Savoyen und Nizza und der Vereinigung derselben mit Frankreich, und Rom blieb unter dem Schutze französischer Truppen in den Händen des Papstes. 1866 brachte Italien Venetien und 1870 Rom, dazwischen aber lag das Treffen von Mentana, in welchem der italienische Nationalheld Garibaldi von einer französischen Kugel schwer verwundet wurde. Trotzdem kam Garibaldi gegen Ende des Jahres 1870 Frankreich in seiner Noth zu Hilfe und sorgte dafür, daß ein Theil der deutschen Streitkräfte in Ostfrankreich beschäftigt wurde. Aus dieser Thatsache scheint Frankreich den unerschütterlichen Glauben an Italiens Dankbarkeit unter allen Wechselfällen der europäischen Entwickelung geschöpft zu haben, obwohl es doch in neuester Zeit nicht an sehr deutlichen Anzeichen dafür gefehlt hat, daß diese Dankbarkeit auf einen kaum noch wahrnehmbaren Rest zusammengeschrumpft ist.

Als vor einiger Zeit im Schoße des Municipalrathes von Mailand der Gedanke an die Errichtung eines Denkmals für Napoleon III. als den Befreier der Lombardei von der österreichischen Herrschaft angeregt wurde, fand er den entschiedensten Widerstand und führte zu Streitigkeiten, welche bis dahin nicht vorgekommen waren. Das war ein sehr beachtenswerther Fingerzeig für den Umschwung der öffentlichen Meinung Italiens bezüglich Frankreichs. Die angeblichen Wohlthaten, welche Frankreich Italien erwiesen haben wollte, erweisen sich bei näherer Betrachtung als sehr zweifelhafter Art und das französische Conto in dem italienischen Hauptbuche ist durch Savoyen und Nizza, durch Rom und Mentana vollständig ausgeglichen. Frankreich kann sich noch nicht an den Gedanken gewöhnen, daß Italien seit 20 Jahren zur Großmacht emporgewachsen ist und daß ihm als Mittelmeermacht eine Stimme zukommt, sonst würde es nicht durch die Aufrichtung der Schutzherrschaft über Tunis Italien unwiderruflich in die Reihen der Gegner Frankreichs verwiesen haben.

Allmälig scheint Frankreich zum Bewußtsein der wahren Sachlage gekommen zu sein, und dazu hat der Zwischenfall von Florenz mit den gleichzeitigen Verhandlungen über den Handelsvertrag das Seinige beigetragen. Frankreich hat hartnäckig an der Meinung festgehalten, daß Italien nicht als gleichberechtigt zu betrachten ist, sondern sich den Beschlüssen Frankreichs einfach unterzuordnen hat, Italien aber hat demgegenüber mit allem Recht die Selbstständigkeit seiner Handelspolitik behauptet. Frankreich hat darauf schroff erwidert, daß es sich seine Maßregeln vorbehalte, und faßt jetzt seine Aufgabe in dem Sinne auf, Italiens Handel durch feindliche Zollsätze zu schädigen. Damit wird es wohl in Italien Erbitterung erregen, aber seinen Zweck sicher nicht erreichen, ein gedeihliches Verhältniß zwischen den beiden Nachbarstaaten ist nur auf der Grundlage gleichberechtigter Gegenseitigkeit, aber nicht auf dem Boden französischer Anmaßung und Ueberhebung zu erzielen.

Es war ein Zeichen durchaus kranker Verhältnisse, daß ein als so maßvoll und tactvoll bekannter Staatsmann wie Flourens bei seiner neulichen Anwesenheit in Briançon mit größter Deutlichkeit auf einen Krieg zwischen Italien und Frankreich anspielen konnte, indem er Briançon einen vorgeschobenen Grenzposten nannte, welcher einer verstärkten Garnison bedürfe. Flourens benutzte die Gelegenheit, um auch einen Commentar zu dem Abschnitt der Bismarck'schen Rede zu geben, welcher das französische Spionirsystem mit den Worten abfertigte: „Der Vernünftigere giebt nach." Flourens' Commentar lautete: „Wenn ich mit meinen berechtigten Forderungen obsiegte, so geschah dies, weil man auf der anderen Seite der Grenze fühlte, daß in der Brust des Ministers des Aeußern das Herz eines Franzosen schlägt und daß einmüthig mit diesem Herzen das Herz ganz Frankreichs schlägt, stark in seinem Rechte, stark in seiner Mäßigung und Ruhe, stark durch die liberalen Einrichtungen, an die es unlöslich gebunden bleibt." Wir erblicken in dieser Aeußerung nur einen neuen Beweis für die Richtigkeit der Ansicht, daß Flourens besser gethan hätte, sich nicht um ein Mandat für die Kammer zu bewerben. Die Stellung eines französischen Ministers des Auswärtigen unter den gegenwärtigen Umständen ist zu exponirt, als daß es einem in die Wahlbewegung hineintauchenden Manne möglich wäre, den Standpunct festzuhalten, welcher die internationalen Interessen nach allen Richtungen hin wahrt. Flourens hat die gute Meinung, welche ihm von Deutschland entgegengebracht wurde, durch seine Rede in Briançon zum Theil erschüttert und sich mit Italien vollständig überworfen, und das kann doch die Absicht eines Ministers nicht sein, welcher bisher die Meinung zu wecken und aufrecht zu halten wußte, daß er jedem extremen Schritte abhold ist.

Deutschland und Italien haben Frankreich gegenüber heute die gleichen Interessen, sie wollen mit dieser Macht in Frieden leben und haben für die Aufrichtigkeit dieses Strebens noch in neuester Zeit sehr bemerkenswerthe Beweise geliefert. Deutschland hat in den Fällen Schnäbele und Kaufmann getreu dem Grundsatz, daß der Vernünftigere nachgiebt, die Zugeständnisse gemacht, durch welche Frankreich beruhigt wurde. Italien hat Dasselbe in dem Florentiner Falle gethan, gewiß nicht in der Absicht, damit die Ueberlegenheit Frankreichs anzuerkennen, sondern nur in dem Streben, eine unbedeutende Angelegenheit nicht zu einer weltbewegenden Thatsache anschwellen zu lassen, welche über das Wohl und Wehe vieler Millionen Menschen entscheidet. Das Recht kann dadurch nicht zerstört werden, daß es von Böswilligen und Thörichten für ihre selbstsüchtigen und unerreichbaren Zwecke zu beugen versucht wird, die Aufgabe des Starken und zugleich Friedliebenden besteht darin, absichtliche Friedensstörungen mit Ruhe und Festigkeit zurückzuweisen, ohne sich dadurch von der selbstgezogenen Grenzlinie abdrängen zu lassen. Italien wird dessen stets eingedenk sein, daß es der Bundesgenosse Deutschlands ist, und demgemäß allen Herausforderungen die Besonnenheit entgegensetzen, welche das Ergebniß des Gefühls der Ueberlegenheit ist.

Leipzig, 17. Februar 1888.

* In der „Straßburger Post" wird Klage darüber geführt, daß auf den reichsländischen Gymnasien der französische Unterricht zu früh (schon in Sexta) beginnt. Die Schüler werden dadurch, da der Unterricht im Lateinischen gleichzeitig beginnt, überlastet und Söhne der aus Altdeutschland zuziehenden Familien in der Versetzung aufgehalten, weil sie im Französischen zurückbleiben. Ob die Directoren-Conferenz, die kürzlich in Straßburg über den französischen Unterricht an den reichsländischen Gymnasien berieth, Beschlüsse gegen diese ungerechtfertigte Bevorzugung des Französischen gefaßt hat, ist noch nicht bekannt; mittlerweile macht eine Straßburger Correspondenz der „Kölnischen Zeitung" darauf aufmerksam, daß der deutsche Unterricht an dem reichsländischen Gymnasium lange noch nicht die Pflege erhält, die ihm zukommt. Es heißt da: In sämmtlichen Classen der Gymnasien stehen auf dem Stundenplan nur zwei, höchstens drei deutsche Stunden, genau die gleiche Zahl, welche dem Französischen gewidmet wird. Während hier das Französische vollständig mit dem Deutschen als gleichwerthig behandelt wird, stellt sich die Sache in der Realschule noch ungünstiger, da hier vier deutschen Stunden fünf französische gegenüberstehen. Von pädagogischem Standpuncte aus mag diese Einrichtung, die offenbar altdeutschen Ländern nachgeahmt worden ist, der Berechtigung nicht entbehren, für die hiesigen Verhältnisse aber, in denen das Deutschthum in zahlreichen Familien keine Förderung, sondern im Gegentheil wissentlich oder unwissentlich Einschränkung findet, wird schon aus nationalen Gründen der für das Deutsche bestimmte Rahmen eine entsprechende Erweiterung erfahren müssen. Die mechanische Beherrschung der deutschen Sprache mag sich ja bei dem bisherigen Verfahren erreichen lassen; daß solches aber nicht genügt, liegt auf der Hand. Erst wenn die reichsländische Jugend in den reichen Schatz von deutschen Märchen und Sagen eingeführt und mit den deutschen Dichtern vollständig vertraut sein wird, wird sich ihr das Verständniß für die deutsche Denk- und Gesinnungsweise erschließen. Eine Aenderung des Lehrplanes erscheint also dringend geboten, wenn man die Jugend endgiltig dem Deutschthum gewinnen und erhalten will.

* Regierungsseitig ist für die kaiserliche Marine der Lloyddampfer „Kronprinz Friedrich Wilhelm" gechartert worden. Derselbe wird, wie die „Nordsee-Zeitung" schreibt, Ende April in Wilhelmshaven verschiedene Ablösungs-Commandos der Marine an Bord nehmen, um dieselben nach Aden, bez. Singapore zu befördern, wo sie die Besatzungen der dort stationirten Kriegsschiffe abzulösen haben. Es sind mehr als 400 Mann. Die abgelösten Commandos wird der „Kronprinz Friedrich Wilhelm" wieder nach Wilhelmshaven zurückbringen.

* An eine Reise des Gouverneurs von Berlin, Generals v. Werder, nach St. Petersburg werden in den Blättern Combinationen von zum Theil sehr weitgehender Natur geknüpft. Die Berechtigung solcher Muthmaßungen wird officiös in Abrede gestellt. General v. Werder hat von seiner früheren langjährigen Vertrauensstellung als deutscher Militairbevollmächtigter in St. Petersburg zu den besten dortigen Gesellschaftskreisen so zahlreiche und ausgezeichnete Beziehungen, daß die Erklärung seines Besuches der russischen Hauptstadt die Anführung anderer Beweggründe, als sie in den persönlichen Verhältnissen des Generals zu der St. Petersburger Gesellschaft gelegen sind, unnöthig erscheinen läßt.

* Seitens des Centralverbandes deutscher Industrieller und des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller war beim Minister für Handel und Gewerbe die Ausdehnung der Aufgaben des hiesigen Seminars für orientalische Sprachen auf die Uebersetzung von Schriftstücken unter amtlicher Beglaubigung beantragt worden. Den genannten Vereinigungen ist seitens des Ministers der Bescheid zugegangen, daß dieser Ausdehnung durchgreifende Bedenken entgegenstehen und daß dieselbe daher nicht in Aussicht genommen werden kann. Aus der Zulassung der Uebernahme derartiger amtlicher Uebersetzungen durch das Seminar würde der Staatsverwaltung eine zu große Verantwortlichkeit und unter Umständen auch eine weitgehende Entschädigungspflicht erwachsen können. Die Lehrer des Seminars werden indessen, wie der Minister weiter bemerkt, gern bereit sein, privatim die Ausführung von allen gewünschten Uebersetzungsarbeiten zu besorgen; auch ist der Director des Seminars, Professor Dr. Sachau, erbötig, hierbei die Vermittelung zu übernehmen.

* * *

* Das österreichische Krankenversicherungs-Gesetz ist vom Herrenhause endgiltig angenommen worden, und die Uebereinstimmung zwischen den Beschlüssen beider Häuser nunmehr erzielt, nachdem das Herrenhaus der Fassung des Abgeordnetenhauses beigetreten ist.

* Nach Meldungen aus St. Petersburg hat der Kaiser von Rußland die Einsetzung einer Commission angeordnet, welche Vorschläge für die Abänderung des Gesetzes über die Eheschließung der Mitglieder des kaiserlichen Hauses machen soll. Vermuthlich werden die Angehörigen der Familie des Zaren hinfort morganatische Ehen eingehen dürfen, wenn sie auf gewisse Vorrechte und einen Theil ihrer Einkünfte Verzicht leisten.

* Mehrfach ist in russischen Blättern die Behauptung aufgestellt worden, daß der berüchtigte Verschwörer Nabokow gar nicht getödtet, sondern über die türkische Grenze entkommen sei. Wenn die Bulgaren ihrerseits behaupten, daß Nabokow nicht mehr unter den Lebenden weile, so stützen sie sich zunächst darauf, daß bei einem der Getödteten mehrere Briefe gefunden wurden, die an „Ewreinow" gerichtet waren, daß „Ewreinow" aber, wie aus anderen abgefangenen Papieren hervorgeht, kein anderer als Nabokow war. Von den Leuten, die die Bande verfolgten, tödteten und dann begruben, hat keiner Nabokow persönlich gekannt. Man hat aber die Leichen vor der Beerdigung photographiren lassen, und persönliche Bekannte Nabokow's, denen die Photographien vorgelegt wurden, glauben allerdings in dem einen der Todten trotz verzerrter Gesichtszüge Nabokow wiederzuerkennen. Noch mehr als das alles spricht für den Tod Nabokow's, daß der sonst sehr ruhmredige Verschwörer noch kein directes Lebenszeichen von sich gegeben hat, was er sicher gethan hätte, wenn er auch diesmal wieder entkommen wäre.

* Die holländische Regierung hat mit einem niederländischen Consortium einen Vertrag wegen Uebernahme der Packetfahrt im Indischen Archipel abgeschlossen. Der Vertrag bedarf noch der Genehmigung der Kammern, an der jedoch nicht zu zweifeln ist, da sonst das Unternehmen wahrscheinlich in englische Hände übergehen würde. Der Sitz der Gesellschaft muß in den Niederlanden sein; in den Vorstand dürfen nur Niederländer aufgenommen werden. Die Regierung bezahlt der Gesellschaft eine jährliche Subvention von 673 780 fl. für 97 350 Meilen, welche in Jahresfrist zu befahren sind; auch muß die Mehrzahl der dazu verwendeten Schiffe auf niederländischen Werften gebaut sein.

* Das Brüsseler Amtsblatt veröffentlicht eine Uebersicht des Besuches der belgischen Mittelschulen am Ende des vorigen Jahres. Danach hatten die zwanzig „Athenées" des Landes zusammen 5928, die Mittelschulen für Knaben 12 753, die für Mädchen 5738, die Gemeinde-Collèges ersten Grades 524, zweiten Grades 1482, die patronisirten Collèges ersten Grades 828, zweiten Grades 403 und die Gemeinde-Mittelschulen für Mädchen mit Staatsunterstützung 1200 Zöglinge.

* Die Armeecommission des französischen Senats setzt die zweite Lesung der Vorlage fort. Wie bereits gemeldet, hat sie sich für die Erstreckung der Dienstpflicht bis zum Alter von 45 Jahren ausgesprochen. Die Zeit des activen Dienstes wurde von ihr ebenfalls auf drei Jahre festgesetzt. Dagegen hatte sie sich wider das von der Kammer angenommene Princip des Aufschubs der Dienstzeit für gewisse Classen junger Leute ausgesprochen und neigt eher der Ansicht zu, daß diese jungen Leute nur ein Jahr, im Beginn ihres dienstpflichtigen Alters, dienen sollten. — Wenn diese dann, nachdem sie ihre Studien fortgesetzt haben, das vorgesteckte Ziel erreicht, d. h. ihre Prüfungen als Priester, Lehrer u. s. w. bestanden haben, so werden sie nur in Kriegszeiten einberufen. Hat der bedingungsweise vom Dienste Befreite nicht den gewünschten Erfolg in seinen Studien aufzuweisen, so hat er die dreijährige Dienstzeit voll durchzumachen. Möglicherweise wird dieses System und das der Dispense noch einer eingehenden Aenderung unterzogen. Die „Liberté" meldet, wie bereits telegraphisch signalisirt:

General Logerot theilte der Armeecommission des Senats ein sehr wichtiges Project mit, dem das Parlament seine Billigung nicht wird versagen können. Es handelt sich, wie dies in früheren Zeiten geschehen ist, Frankreich in fünf große Militaircommandos einzutheilen, deren im Voraus bestimmte Titulare als Commandirende en chef der Operationsheere im Kriegsfalle fungiren würden. Dem-